

---

## Anlage 2

### **Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys Deutschland GmbH**

**(„EGB EAV“)**

Diese rechtlich unverbindliche Änderungsversion der „Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys Deutschland GmbH (gültig ab dem 01. Oktober 2021)“ haben wir als Service für unsere Kunden erstellt.

Bitte beachten Sie, dass das rechtlich verbindliche Dokument das Dokument „Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys Deutschland GmbH (gültig ab dem 01. Oktober 2021)“ in seiner clean-Version ist.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich.....	3
<del>§ 2</del>	<del>Registrierung und Zulassung als Transportkunde auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary).....</del>	<del>33</del>
§ <del>23</del>	Kapazitätsprodukte .....	3
<del>§ 4</del>	<del>Gegenstand des Einspeisevertrages .....</del>	<del>43</del>
<del>§ 5</del>	<del>Gegenstand des Ausspeisevertrages .....</del>	<del>44</del>
§ <del>63</del>	Gebündelte Buchungspunkte .....	<del>34</del>
§ <del>74</del>	Gebündelte Nominierungen.....	<del>34</del>
<del>§ 8</del>	<del>Kürzungen/Unterbrechungen.....</del>	<del>5</del>
§ <del>95</del>	Kapazitätsentgelte und Dienstleistungsgebühren .....	<del>54</del>
§ <del>610</del>	Rechnungsstellung und Zahlung .....	<del>64</del>
§ <del>117</del>	Gerichtsstand und Sprache .....	<del>64</del>
§ <del>812</del>	Ansprechpartner.....	<del>57</del>

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Anlage 2 („**EGB EAV**“) beinhaltet ergänzende Regelungen und Bestimmungen für Verträge der Fluxys Deutschland GmbH („**Fluxys D**“) und ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys Deutschland GmbH („**AGB EAV**“).

## ~~§ 2 Registrierung und Zulassung als Transportkunde auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary)~~

- ~~1. Der Transportkunde muss sich gemäß § 1 Abs. 1 AGB EAV auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary) registrieren und durch Fluxys D zugelassen werden.~~
- ~~2. Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens erforderlichen Dokumente sind durch den Transportkunden an Fluxys D zu senden. Der Transportkunde erhält eine Auflistung dieser Dokumente nach der Registrierung auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA.~~

Commented [MA1]: Gelöscht, da bereits in §1 Ziffer 1 AGB EAV aufgeführt.

## § 23 Kapazitätsprodukte

~~Fluxys D vermarktet im Marktgebiet Trading Hub Europe („**THE**“) dynamisch zuordenbare Kapazität („**DZK**“ bis „**DZK5**“) gemäß § 9 Ziffer 1 f) AGB EAV. Im Sinne des § 9 Ziffer 3 Satz 1 AGB EAV sind die Zuordnungsaufgaben der vorab bestimmten Ein- oder Ausspeisepunkte, die eine Nutzung von DZK bis DZK5 auf fester Basis ermöglichen, in Anlage 4 EGB EAV veröffentlicht. Für die Nutzung der DZK bis DZK5 gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 AGB EAV. Ist feste Kapazität, die den Netzzugang auf fester Basis vom gebuchten Einspeisepunkt bis zu den in Anlage 4 vereinbarten Ausspeisepunkten im nachgelagerten Gastransportsystem ermöglicht.~~

~~Fluxys D vermarktet im Marktgebiet THE auch unterbrechbare Ein- und/oder Ausspeisekapazität („**UFZK**“) gemäß § 9 Ziffer 2 AGB EAV.~~

#### **§ 4** ~~Gegenstand des Einspeisevertrages~~

~~§ 3 Abs. 2 AGB EAV wird durch den folgenden Satz 2 ergänzt:~~

~~Die Berechtigung des Transportkunden, das Netz vom Einspeisepunkt bis zum VHP des Marktgebiets GASPOOL zu nutzen kann, abhängig vom gebuchten Kapazitätsprodukt, gesonderten Zuordnungsauflagen oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen.~~

**Commented [MA2]:** Gelöscht, da bereits in §5 Ziffer 3 AGB EAV aufgeführt.

#### **§ 5** ~~Gegenstand des Ausspeisevertrages~~

~~§ 4 Abs. 2 AGB EAV wird durch den folgenden Satz 2 ergänzt:~~

~~Die Berechtigung des Transportkunden, das Netz vom VHP bis zum Ausspeisepunkt des Marktgebiets GASPOOL zu nutzen kann, abhängig vom gebuchten Kapazitätsprodukt, gesonderten Zuordnungsauflagen oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen.~~

**Commented [MA3]:** Gelöscht, da bereits in §5 Ziffer 3 AGB EAV aufgeführt.

### **§ 36** Gebündelte Buchungspunkte

Eine Übersicht der Buchungspunkte, an denen Fluxys D eine Buchung gebündelter Kapazitäten anbietet, ist ~~auf der Electronic Data Platform der Fluxys D unter dem folgenden Link~~ veröffentlicht.:

~~<https://gasdata.de.fluxys.com/transmission/entry-exit-capacities/technical-available-capacities/>~~

Alle in dieser Übersicht nicht als gebündelt gekennzeichneten Buchungspunkte werden gemäß § 8 ~~Ziffer~~Abs. 1 Satz 2 AGB EAV noch ungebündelt angeboten.

### **§ 47** Gebündelte Nominierungen

Eine Übersicht, ob Fluxys D der aktive oder passive Fernleitungsnetzbetreiber für gebündelte Nominierungen an den entsprechenden Buchungspunkten ist, ist ~~auf der Electronic Data Platform der Fluxys D unter dem folgenden Link~~ veröffentlicht.:

~~<https://gasdata.de.fluxys.com/transmission/entry-exit-capacities/technical-available-capacities/>~~

An allen Buchungspunkten, an denen Fluxys D nicht als aktiver Fernleitungsnetzbetreiber gekennzeichnet ist, ist Fluxys D der passive Fernleitungsnetzbetreiber.

### ~~§ 8 Kürzungen/Unterbrechungen~~

~~Im Falle einer notwendigen Kürzung bzw. Unterbrechung werden die gebuchten Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten entsprechend der folgenden Regelung gekürzt bzw. unterbrochen:~~

~~a. In einem ersten Schritt werden, sofern erforderlich, unterbrechbare Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten in folgender Reihenfolge unterbrochen:~~

~~(i) die Anteile eingebrachter fester Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten, die infolge einer Renominierungsbeschränkung dem Transportkunden nur noch als unterbrechbare Kapazitäten gemäß § 12 Abs. 5 AGB EAV zur Verfügung stehen;~~

~~(ii) alle anderen gebuchten unterbrechbaren Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten entsprechend § 29 Abs. 4 AGB EAV;~~

~~(iii) die Anteile an dynamisch zuordenbarer Ein- und/oder Ausspeisekapazität, die gemäß § 3 Satz 3 ausschließlich auf unterbrechbarer Basis nutzbar sind.~~

~~b. In einem zweiten Schritt werden, sofern erforderlich, sämtliche gebuchten festen Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten anteilig gekürzt.~~

### ~~§ 59 Kapazitätsentgelte und Dienstleistungsgebühren~~

~~1. Kapazitätsentgelte und Gebühren für Dienstleistungen, die von Fluxys D angeboten werden, sind in dem Preisblatt festgelegt, das auf der Website von Fluxys D ([www.fluxys.com/nol/de](http://www.fluxys.com/nol/de)) veröffentlicht ist.~~

**Commented [MA4]:** Gelöscht, da bereits in AGB EAV aufgeführt.

**Commented [MA5]:** Gelöscht, da bereits in §25 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV aufgeführt.

~~2. Alle Kapazitätsentgelte, die Fluxys D gemäß § 25 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV auf der eigenen Website veröffentlicht, Die Entgelte und Gebühren sind Nettoentgeltebeträge.~~ Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.

### **§ 6~~10~~ Rechnungsstellung und Zahlung**

1. Fluxys D stellt dem Transportkunden die Kapazitätsentgelte monatlich, spätestens bis zum zehnten (10.) Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat, in Rechnung. Die Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer sind spätestens nach dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto der Fluxys D einzuzahlen.
2. Die Zahlungen gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der genannten Fristen auf dem angegebenen Konto der Fluxys D gutgeschrieben worden sind.
3. Einwände gegen die Rechnungen berechtigen den Transportkunden, sofern nicht offenkundige Fehler vorliegen, nicht zum Zahlungsaufschub, zur Zahlungskürzung oder zur Zahlungsverweigerung. Solche Einwände begründen im berechtigten Falle lediglich einen Rückzahlungsanspruch.
4. Begleicht der Transportkunde in Rechnung gestellte, fällige Beträge nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht, ist Fluxys D zur Einstellung der Transporte berechtigt. Der Transportkunde bleibt verpflichtet, das Entgelt bis zum Ende der Vertragslaufzeit, maximal jedoch für drei (3) Monate, zu zahlen.

### **§ 7~~11~~ Gerichtsstand und Sprache**

1. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in Klarstellung zu § 44 ~~Ziffer Abs.~~ 2 AGB EAV Düsseldorf.

Gültig ab dem 01. Oktober 2021<sup>0</sup>



2. Der für diese AGB EAV maßgebliche Text ist derjenige in deutscher Sprache. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung und der englischen Übersetzung hat daher die deutsche Fassung Vorrang.

### **§ 8~~12~~ Ansprechpartner**

Ansprechpartnerin bei Fluxys D für Fragen zu den AGB EAV ist Alexandra Moussa. Sie ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Fluxys Deutschland GmbH  
Alexandra Moussa  
Commercial Operator  
Elisabethstraße 11  
40217 Düsseldorf  
Deutschland

E-Mail Adresse: alexandra.moussa@fluxys.com  
Telefonnummer: +49 211 420909 25  
Faxnummer: +49 211 420909 11